



# Hartmannbund-Hauptversammlung 2018

## **Beschluss Nr. 6**

### **Bedeutung der Indikationsqualität in der Versorgungssteuerung stärken**

Eine effiziente Patientenversorgung erfordert eine dringende Neubewertung in der Qualitätsmessung. Notwendig ist die Stärkung der Indikationsqualität noch vor der Prozess- und Ergebnisqualität. Wird die Bedeutung der Indikationsqualität in den Vordergrund gerückt, lassen sich viele zurzeit bestehenden Probleme der Versorgung lösen oder von vornherein vermeiden. Die Sinnhaftigkeit ärztlichen Tuns muss in zwingender Übereinstimmung mit dem Patientenwillen stehen, da die Bewertung, ob etwas nicht nur richtig, sondern ob überhaupt das Richtige gemacht wird, aus Versorgungssicht entscheidend ist. Die Stärkung der Bedeutung der Indikationsqualität erfordert folgerichtig auch ausreichend Zeit für den Arzt-Patienten-Kontakt.

#### **Begründung:**

Im Rahmen der Definition der Versorgungsziele und der Qualitätsmessung standen bisher Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität im Vordergrund. Für eine patientenzentrierte medizinische Versorgung kommt es aber in gleichem Maße auf die Indikationsqualität an, also auf die Angemessenheit der Indikationsstellung in einem spezifischen Versorgungskontext. Denn ein Patient wird die gesundheitliche Versorgung auch individuell bewerten bzw. daran, ob seine Erwartungen erfüllt oder sogar übertroffen wurden. Entsprechende Kriterien zur Beurteilung der Indikationsqualität sind zu entwickeln und in der Gestaltung der Versorgungssteuerung unter ausreichender Arzt-Patienten-Zeit zu berücksichtigen. Durch eine gute Versorgungssteuerung unter Einbeziehung von Versorgungszielen und einer effizienten Qualitätsmessung kann außerdem der zunehmenden Dominanz von ökonomischen Einflüssen auf das ärztliche Tun und dem seit Jahren zunehmenden ökonomischen Druck in der medizinischen Versorgung begegnet werden. Die nachfolgende und ebenfalls zwingende Abgleichung des sinnhaft indizierten Handelns mit den ökonomischen Möglichkeiten setzt daneben die Fähigkeit zur Priorisierung voraus.

Berlin, 17. November 2018